

07/2016

# MULDENTALER ASSISTENZ NACHRICHTEN

---



---

7. Jahrg.

Ausgabe 27



## Für ein Recht auf Sparen und für ein gutes #TeilhabeGesetz

Unterstützen Sie – so wie viele Vereine, Verbände  
und Einzelpersonen auch diese Kampagne:

<http://kampagne.teilhabeGesetz.org/>

### **Worum geht es?**

300.000 Menschen mit Behinderungen in Deutschland leben mit Assistenz. Das heißt: Sie brauchen Unterstützung beim Kochen, bei der Körperpflege, beim Anziehen und anderen Tätigkeiten des Alltags. Dies wird im Rahmen der „ergänzenden Sozialhilfe“ finanziert. Das Problem: Es gelten für sie die gleichen Regeln wie für Menschen, die nicht arbeiten und kein Einkommen haben.

- Sie dürfen nicht mehr als 798 € verdienen. Alles was darüber hinaus geht, wird mit mindestens 40% vom Sozialamt eingefordert. Es ist also höchst unattraktiv für diese Gruppe von behinderten Menschen einer geregelten Arbeit nachzugehen, sie würden aber gerne arbeiten.
- Sie dürfen maximal nicht mehr als 2.600 € ansparen, dürfen keinen Bausparvertrag und keine Lebensversicherung besitzen und das Erbe wird auch einkassiert. Alles was darüber hinaus geht, wird mit mindestens 40% vom Sozialamt eingefordert.
- Sogar deren Beziehungspartner/in, sollte man mal mit ihm/ihr zusammenleben, würde mit seinem/ihrem Einkommen und Vermögen ebenfalls herangezogen werden.

### **Weitere Forderungen**

- Eltern mit Behinderungen brauchen Unterstützung bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder: Schon jetzt wird das Modell der Elternassistenz praktiziert. Bis heute ist diese aber nicht gesetzlich verankert – ein Anspruch besteht nicht. Eltern sind daher der Willkür der Behörden ausgesetzt. Auch viele weitere Hilfen sind noch immer nicht klar geregelt. Das betrifft sowohl bestimmte Formen von Mobilitätshilfen wie auch die persönliche Assistenz für behinderte Menschen selbst.
- Unabhängige Beratung: Es gibt derzeit kaum Möglichkeiten einer unabhängigen Beratung. Betroffene werden fast ausschließlich von den sogenannten Kostenträgern, also den Behörden beraten, die später auch die Hilfen bezahlen müssen. So werden viele behinderte Menschen erst gar nicht auf Hilfen aufmerksam gemacht oder schlicht falsch informiert.
- Viele zusätzliche Kosten die mit einer Behinderung einhergehen werden von niemandem übernommen. Das fängt bei spezieller Kleidung für Rollstuhlfahrer an, geht über einfache Alltagshilfen bis hin zu zusätzlichen Kosten für die Begleitperson bei Reisen und Unterkünften. Für einen bestimmten Teil von behinderten Menschen gibt es heute schon eine Lösung dafür: Das Blindengeld. Dieses muss auch für andere Typen von Behinderungen geöffnet werden und so zu einem Teilhabegeld ausgebaut werden.
- Daneben gibt es unzählige rechtliche und bürokratische Hürden und „Fehler im System“ die es zu lösen gilt. So können Betroffene, die in einer Behindertenwerkstatt tätig sind, nicht in diese zurückkehren, wenn sie es einmal auf dem normalen Arbeitsmarkt versucht haben. Das ist nur ein Beispiel dafür, wie falsche Regelungen Menschen mit Behinderungen an echte Teilhabe hindern und dabei dem Staat unnötig Geld kosten.

## Liebe Mitglieder des Muldentaler Assistenzvereins, liebe Freunde und Förderer,



wenn Sie diese Ausgabe der Muldentaler Assistenznachrichten in den Händen halten, hat vermutlich die Bundesregierung den Entwurf des Bundesteilhabegesetzes durchgewunken. Das BTHG sollte als wichtigstes sozialpolitisches Gesetzeswerk in dieser Legislaturperiode gelten. Aber was wird denn dieses Gesetzesvorhaben? Seit vielen Wochen demonstrieren die Betroffenen und viele ihrer Freunde unter dem Motto „#NichtmeinGesetz“ gegen diesen Gesetzentwurf. Denn er bringt nicht die erhofften Verbesserungen, sondern teilweise massive Verschlechterungen. Die 10 größten Mängel des Gesetzentwurfes dokumentieren wir hier auf den Seiten 4 bis 6.

Natürlich beteiligen wir uns als Muldentaler Assistenzverein an den vielen Protesten gegen diesen Gesetzentwurf. Die neu entstehende Behindertenbewegung in Deutschland ist sich einig darüber, dass es jetzt gilt, dieses Gesetz zu verhindern, wenn es nicht im Gesetzentwurf massive Änderungen zu Gunsten der Menschen mit Behinderungen gibt. Auf der Internetseite [www.nichtmeingesetz.de](http://www.nichtmeingesetz.de) werden alle Aktionen zusammengefasst und man kann alle Informationen zum BTHG dort finden.

An dieser Stelle darf ich auch nochmal an unseren Fachtag zum BTHG am 7. Oktober 2016 im Grimmaer Rathaus erinnern. Sie können sich noch dafür anmelden. Es sind noch Plätze frei. Die Anmeldeunterlagen finden Sie auf unserer Internetseite. Der Fachtag wird von der Aktion Mensch gefördert.

Nun noch einige Worte zur Internetseite [www.ja-zur-inklusion.de](http://www.ja-zur-inklusion.de). Diese wurde am 18. April 2016 neu gestaltet freigeschaltet. Neben alt bewährten Inhalten findet man auch neue Dinge. So ist z.B. dargestellt, welche Geschäftsstellen der Sparkasse Muldental im Landkreis Leipzig barrierefrei gestaltet sind. Schnuppern Sie doch einfach auf den Seiten und lassen sich überraschen.

Unser Lohnabrechnungsservice erfreut sich auch inzwischen zunehmender Beliebtheit. Wenn Sie als Kundinnen oder Kunden Fragen haben oder auch Hinweise zur Verbesserung dieser Dienstleistung, dann schreiben Sie uns einfach an die Email: [lohnabrechnung.mav@t-online.de](mailto:lohnabrechnung.mav@t-online.de) oder per Post an die Geschäftsstelle.

So nun bleibt mir für heute nur noch, Ihnen Allen einen schönen warmen Sommer zu wünschen. Genießen Sie doch einfach die lauen Sommerabende mit hoffentlich wenigen Assistenzproblemen.

Ihr *Jens Merkel*  
(Vorsitzender)

## Monat Mai ist Hochzeit der Proteste

Der Monat Mai ist traditionell der Monat mit vielen Protesten. Aber es darf nicht so bleiben! Während die Bundesregierung und auch die sächsische Landesregierung uns mit schlechten Gesetzentwürfen überhäuft, schafft es die neue Behindertenbewegung neuerdings immer mehr, darauf zu reagieren und zunehmend auch zu agieren. Unter dem Motto „**#NichtmeinGesetz**“ werden Aktionen organisiert, die man viele Jahre nicht gesehen hat. Und das ist gut so!



So fand dieses Jahr am 4. Mai traditionell die zentrale Demonstration zum Europaweiten Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Berlin statt. Hauptthema war dieses Jahr natürlich das Bundesteilhabegesetz. Viele RednerInnen machten dabei auf die Ungerechtigkeiten im Entwurf des BMAS aufmerksam.

Unmittelbar nach dieser Kundgebung versammelten sich etwa 80 Menschen mit und ohne Behinderungen am Eingang des

Ministeriums und besetzten kurzfristig diesen. Es wurde ein kleiner Erfolg erzielt, in dem das BMAS einen Gesprächstermin mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller zusagte.

Am 11. Mai gab es dann den vorläufigen Höhepunkt der derzeitigen Proteste der Behindertenbewegung. Kurz nach seiner Rückkehr aus Berlin, wo sich auch Jens Merkel solidarisch mit etwa weiteren 40 Rollstuhlfahrern und vielen anderen Behindertenaktivisten am Reichstagsufer etwa 15 Stunden angekettet hat, gab er folgende Stellungnahme:

„Am heutigen 12.05.2016 wurde im Bundestag die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes verabschiedet. Mit dieser Novellierung hat es die Bundesregierung verpasst, ein modernes und vermutlich verfassungskonformes Gesetz zu verabschieden. Auch wenn einige Regelungen positiv zu bewerten sind, hat die Bundesregierung den Knackpunkt eben nicht im Gesetz verankert. Die Private Wirtschaft wird wieder nicht verpflichtet, Barrierefreiheit zu schaffen.

Damit können nicht nur Rollstuhlfahrer, sondern auch Rollatorennutzer oder Mütter oder Väter mit Kinderwagen sich eben nicht darauf verlassen können, in Kinos, Gaststätten oder Geschäfte zu kommen oder behinderte Menschen online einkaufen zu können, weil die Internetseiten nicht barrierefrei gestaltet sind. Die Regelungen im BGG sollen nur für Bundesbehörden und für Landesbehörden, wenn sie Bundesrecht umsetzen, gelten.“





Viele Menschen mit Behinderungen haben wie auch Jens Merkel, es einfach satt, sich von der Politik einlullen zu lassen. Darum haben sich all diese Menschen, um deren Rechte es geht, sich am Berliner Reichstagsufer gegenüber den Grundgesetztafeln angekettet, um auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Ein weiterer Punkt, wogegen sich die Aktion richtete, war die Vorlage des Referentenentwurfes der Bundesregierung für ein Bundesteilhabegesetz.

Wenn dieses Gesetz sowie geschrieben vermutlich im Herbst verabschieden sollte, drohen massive Verschlechterungen zur jetzt gültigen Gesetzeslage. U.a. droht vielen Behinderten mit Assistenzbedarf die Abschiebung in ein Heim und weiterhin die Verarmung. Jens Merkel, der auch auf Assistenz angewiesen ist, betont, dass es hoffentlich mit dieser Aktion gelungen ist, dass der Heilige Geist in die Köpfe der Politikerinnen und Politiker geschossen ist und sie endlich begreifen, dass es um nicht mehr und nicht weniger als um Menschenrechte geht.

Es bleibt allerdings zu konstatieren: Alle diese Aktionen müssen gerade jetzt weitergehen. Wir dürfen jetzt nicht locker lassen. Die Proteste müssen noch stärker werden, denn eins ist fakt: Es gilt das Motto: **#NichtmeinGesetz**.

\*\*\*

## **Die 10 größten Mängel des Entwurfs zum Bundesteilhabegesetz**

Ein gutes Teilhabegesetz ist überfällig! Menschen, die mit Assistenz leben, muss ein einkommens- und vermögensunabhängiger Zugang und eine Finanzierung von Assistenzleistungen niederschwellig ermöglicht werden, anstatt weitere Bürokratiebarrieren aufzubauen.

Diese 10 gravierenden Mängel des geplanten Entwurfes kritisieren behinderte Menschen unter dem Hashtag **#NichtMeinGesetz** in ganz Deutschland massivst:

### **1. Die Mogelpackung schlechthin**

Sind behinderte Menschen auf Persönliche Assistenz angewiesen, erhalten sie zumeist Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege. Doch nur die Eingliederungshilfe wird aus dem Sozialhilferecht herausgelöst, die Hilfe zur Pflege bleibt Sozialhilfe. Das bedeutet, dass eventuelle Verbesserungen in der Eingliederungshilfe diesen Betroffenen rein gar nichts bringen! (§ 91 I SGB IX)

### **2. Selbstbestimmt leben? Nur wenn es günstiger und nicht unangemessen ist.**

Bisher galt der Grundsatz: ambulant vor stationär. Also es ist besser man wohnt zu Hause oder in einer eigenen Wohnung, als in einem Heim. Dieser Vorrang entfällt, sodass das Wohnen in den eigenen vier Wänden künftig oft nur dann „erlaubt“ werden wird, wenn es günstiger ist oder ein Leben im Heim unzumutbar ist. (§104 II SGB IX)

**3. Individuelles Leben – Fehlanzeige**

Nach dem Entwurf können viele Hilfen zwangsweise für mehrere Betroffene gleichzeitig erfolgen – das sogenannte „Poolen von Leistungen“. Individuelle Aktivitäten, wie sich mit Freunden treffen oder Kinobesuche, sind dann unmöglich. Es droht ein zwangsweises Leben in WGs und Heimstrukturen. (z.B. §116 II und §112 IV SGB IX)

**4. Behinderte dürfen nicht sparen**

Um die lebensnotwendigen Hilfen zu erhalten, dürfen behinderte Menschen kaum Geld sparen. Von ihrem Einkommen wird ihnen – neben den normalen Steuern und Sozialabgaben – 24% des über dem Freibetrag liegenden Einkommens abgezogen und Vermögen, also auch Bausparverträge oder Lebensversicherungen, dürfen sie nicht in einem Wert von mehr als zunächst 25.000 € besitzen (§137 II und §140 SGB IX). Bei Hilfe zur Pflege und auch bei der Blindenhilfe verbleibt es im Grundsatz bei 2.600 €.

**5. Willst du mit einem behinderten Menschen zusammenleben? Gib dein Geld her!**

Wer mit einem behinderten Menschen in einer Partnerschaft lebt, muss – sobald man zusammen wohnt – so lange alle Hilfen für den Partner zahlen, bis er selbst weniger als 25.000 € besitzt. Ein geerbtes Elternhaus – weg. Eine Lebensversicherung – weg. (§140 I SGB IX) Bei Hilfe zur Pflege ist auch weiterhin zusätzlich auch ein Großteil des Partnereinkommens – weg.

**6. Behinderte sind nicht behindert genug**

Um Hilfen zu erhalten, muss man laut dem Entwurf in 5 von 9 Lebensbereichen eingeschränkt sein (§ 99 SGB IX). Wer z.B. aufgrund einer Sehbehinderung Hilfe zur Mobilität und beim Lernen benötigt, ist nicht behindert genug, um Eingliederungs-hilfe beanspruchen zu können.

**7. Mit anderen Menschen kommunizieren? Nur wenn es wirklich wichtig ist!**

Hör- oder sprachbehinderte Menschen sollen nur dann Hilfen zur Kommunikation erhalten, wenn das aus „besonderem Anlass“ nötig ist. Sich mit Freunden, Bekannten oder der Kassiererin im Supermarkt verständigen – unwichtig. (§82 SGB IX)

**8. Im Ausland studieren oder Entwicklungshilfe leisten? Nur wenn es billig ist!**

Hält sich ein behinderter Mensch vorübergehend im Ausland auf, erhält er dort nur dann Hilfen, wenn diese im Vergleich zu Deutschland bei gleicher Qualität günstiger sind. Ein Auslandssemester oder für eine Entwicklungshilfe-Organisation zu arbeiten – fast unmöglich. (§31 SGB IX)

**9. Ein Behinderter will ehrenamtlich helfen? Dann soll er doch erstmal selbst um Hilfe betteln!**

Behinderte Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, erhalten hierfür keine Assistenz mehr. Sie sollen Familie, Freunde oder Nachbarn fragen. Andere Möglichkeiten sind nicht mehr vorgesehen. (§ 78 Abs. 5 SGB IX)

## 10. Eltern können ihren Kindern nicht helfen

Wollen Eltern ihrem behinderten Kind als Absicherung etwas vererben, damit es z.B. nicht auf staatliche Grundsicherungsleistungen angewiesen ist, geht das nicht. Das Kind muss – wenn es Hilfe zur Pflege bekommt – weiterhin den kompletten Betrag, bis auf 2.600 €, abgeben.

Darüber hinaus bestehen noch viele weitere Mängel am derzeitigen Entwurf des Bundesteilhabegesetzes, welche nach und nach hier und an anderen Stellen zusammengetragen werden. Hier soll nur eine Auswahl an besonders pikanten und dramatischen Verschlechterungen aufgeführt werden. Dazu gehören aber auch:

- Wer arbeitet, hat kein Anrecht auf soziale Teilhabe. Erhält ein behinderter Mensch Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben, der Bildung oder der medizinischen Rehabilitation, kann ihm Hilfe zur sozialen Teilhabe abgelehnt werden (§102 Abs. 2)
- Der individuelle Anspruch auf einen Integrationshelfer an Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen wird faktisch gestrichen (§112 Abs. 4)

Pläne eines bundeseinheitlichen Teilhabegeldes, welches nicht nur die unterschiedlichen Höhen an Ausgleichszahlungen je Bundesland behoben, sondern vielen behinderten Menschen kulturelle Teilhabe erst ermöglichen würde, sind erst gar nicht zum Zuge gekommen.

\*\*\*

## **Der Muldentaler Assistenzverein e.V. lädt zum Fachtag zum Bundesteilhabegesetz ein**

Wie in der letzten Ausgabe der Muldentaler Assistenznachrichten schon angekündigt, findet am 7. Oktober unser Fachtag zum Bundesteilhabegesetz statt.

Eigentlicher Anmeldeschluss ist der 30. Juni. Da derzeit noch genügend Plätze frei sind, haben wir diesen Anmeldeschluss verlängert bis zum 31. Juli. Bitte melden Sie sich also gerne noch an.

Dies können Sie entweder per E-Mail unter [mavgrimma@aol.com](mailto:mavgrimma@aol.com) machen oder Sie können sich über unsere Internetseite [www.mavgrimma.de](http://www.mavgrimma.de) an-melden.

Menschen, die kein Internet benutzen, melden sich einfach schriftlich an MAV e.V. August-Bebel-Str. 10, 04668 Grimma oder telefonisch unter 03437-702905.

**Wir freuen uns auf alle Teilnehmer!**



# Aus der Vorstandssitzung!

**Herr Merkel eröffnete die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und gab die Tagesordnung bekannt.**

## **1. Protokollkontrolle**

Es gibt keine Punkte aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 23.03.2016 zu besprechen.

Damit ist das Protokoll der letzten Vorstandssitzung bestätigt.

## **2. Beratungen**

Herr Merkel informiert den Vorstand über die derzeit weiterhin laufenden Beratungen:

- Brigitte Fiedler aus Torgau – Hier wird derzeit vom Kostenträger BARMER die Zwischenabrechnung geprüft. Ersten Aussagen nach, wird das PB für weitere 3 Monate weiterhin beobachtet, vor allem wie Frau Fiedler die Anleitungskompetenz bewältigt. Danach wird entschieden, ob das Budget weitergenehmigt wird.

- Jacqueline Gahlert aus Grimma – Seit 1. Februar 2016 läuft der Assistenzbetrieb. Jacqueline Gahlert hat inzwischen 3 Assistentinnen beschäftigt. Zum Ende April ist vom MAV eine erste Zwischenabrechnung abgegeben wurden. Hier kann eingeschätzt werden, dass die Assistenz sehr positiv wirkt.

- Maik Stahl aus Elsteraue – Jens Merkel wird beim jetzt zuständigen Kostenträger immer wieder auf die Einhaltung der Fristen nach § 14 SGB IX hinweisen.

- Eine weitere Beratung bei Korina Dorendt hat ergeben, dass diese einen Antrag auf Assistenz beim zustän-

digen Kostenträger Sozialamt Landkreis Leipzig gestellt hat. Herr Merkel wird hier weiterhin beratend zur Seite stehen.

## **3. Lohnabrechnungsservice u.a.**

Herr Merkel informiert den Vorstand über folgende Entwicklungen:

- Wie in der letzten Vorstandssitzung beschlossen, erhält Herr Stahl ab März 2016 rückwirkend eine Aufwandsentschädigung von 100,00 €.

Der entsprechende Vertrag ist ausgefertigt worden und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Herr Merkel wird mit Herrn Stahl die weiteren zu erbringenden Tätigkeiten ansprechen.

- Durch den Lohnabrechnungsservice erwirtschaftet der MAV derzeit monatlich etwa ein Plus von 250 €, welches derzeit vor allem für die Ausgaben des Inklusionsprojektes verwendet werden.

- Grundsätzlich kann eingeschätzt werden, dass sich der Lohnabrechnungsservice sehr positiv entwickelt.

## **4. Projekte**

### **- Praktikumsprojekt:**

Herr Merkel teilt mit, dass durch die Aktion Mensch mitgeteilt wurde, dass das Projekt durch das Kuratorium nicht genehmigt wurde. Eine Begründung wurde trotz Nachfrage nicht mitgeteilt.

Aus Eigenmitteln wurden bisher etwa



2000 € aus diesem Projekt finanziert.

**- Ausbau Inklusionsseite:**

Herr Merkel teilt mit, dass am 18.4.16 die neue Inklusionsseite freigeschalten wurde. Kurz danach wurden einige Links auf der Seite der Landkreises Leipzig verknüpft.

Weiterhin wurden Werbepostkarten gedruckt. Diese werden zurzeit bei einigen Veranstaltungen verteilt.

Mit einem Bescheid über das Projekt ist etwa im September 16 zu rechnen.

**- Fachtag 7.10.2016:**

Herr Merkel teilt mit, dass derzeit etwa 25 Anmeldungen inkl. der Referenten vorliegen. Einige Personen haben sich zudem schon mündlich angemeldet. Im Juni wird Herr Merkel nochmal eine Erinnerungsmail verschicken.

**5. Sonstiges**

**- Bericht Behindertenbewegung**

Herr Merkel berichtet dem Vorstand über die derzeitigen Aktivitäten der „neuen Behindertenbewegung“, u.a. von der Ankettaktion in Berlin u.a. für ein gutes BTHG

Herr Merkel stellt den Antrag, dass der MAV e.V. das dem Protokoll beigefügte DBR-Papier (Kernpunkte für ein BTHG) mit unterzeichnet. Der Vorstand stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Aktuelles zum Kreisbehindertenbeirat und -beauftragten

- Da der nächste Kreisbehindertenbeirat erst wieder Anfang Juni stattfindet, gibt es zu diesem Punkt keine Punkte zu berichten.

- Herr Merkel informiert den Vorstand über seine derzeitigen Aktivitäten als Kreisbehindertenbeauftragter. U.a. teilt er mit, dass er sich in den nächsten Wochen und Monaten vor allem dem Thema Barrierefreiheit widmen werde.

- Aufteilung der Kosten der Beratungsstelle

Herr Schirdewahn teilt mit, dass der LSKS im Rahmen des ÖPNV-Projektes einen Zuschuss von monatlich 45 € leistet. Es wird vereinbart, dass die Aufteilung der Kosten am Ende des Jahres zwischen der IVK und dem MAV errechnet und entsprechend gezahlt werden.

**6. Termin nächste Vorstandssitzung**

Herr Merkel schlägt als Termin für die nächste Vorstandssitzung den 13.07.2016 vor. Dieser Termin wird endgültig mit den anderen Vorstandsmitgliedern abgestimmt.

Herr Merkel schloss die Sitzung und dankte allen Teilnehmern für ihre Mitarbeit.

## Aus der Arbeit des Behindertenbeauftragten im Ehrenamt des Landkreis Leipzig



**Liebe Mitglieder des Muldentaler Assistenzvereins,**

an dieser Stelle möchte ich Ihnen wieder einige Informationen aus meiner Arbeit als Behindertenbeauftragter des Landkreises Leipzig vermitteln.

1. Weiterhin führe ich regelmäßig Sprechstunden durch. Diese finden jeden Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr in den Räumen der Interessenvereinigung für Körperbehinderte des Muldentales e.V. in der Grimmaer August-Bebel-Str. 10 statt. Jeweils am ersten Donnerstag im Monat findet diese Sprechstunde im Gebäude des Landratsamtes des Landkreises Leipzig in der Grimmaer Karl-Marx-Str. 22 im Zimmer 118 statt. Termine können unter den Telefonnummern 03437-702638 oder 0172-3518524 abgesprochen werden. Zu den Sprechzeiten bei der IVK bin ich unter der Telefonnummer 03437-919046 zu erreichen. Allerdings hier der Hinweis, dass der Sprechtag am 7. Juli ausfällt, da ich mich da im Urlaub befinde.
2. Am 18. April ist die Internetseite [www.ja-zur-inklusion.de](http://www.ja-zur-inklusion.de) neugestaltet freigeschaltet wurden. Auch ist parallel dazu eine Postkarten-Werbeaktion gestartet worden. Die Postkarte liegt dieser Ausgabe der MAV-Nachrichten bei.
3. Es fanden wieder einige Sitzungen der Kreistagsgremien statt, so u.a. der Sozialausschuss sowie der Kreisseniores- und Kreisbehindertenbeirat. Viele Tagesordnungspunkte beleuchteten dabei die Barrierefreiheit.
4. Ein wichtiges Thema in den nächsten Wochen und Monaten wird auch die barrierefreie Gestaltung des ÖPNV im Landkreis Leipzig sein. Für den Raum südlicher Landkreis wird derzeit ein neues Konzept für den ÖPNV durch den Landkreis entwickelt. In diesem Zusammenhang ist außerdem zu erwähnen, dass über den Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen ein neugeschaffenes Projekt gibt, welches sich mit der Barrierefreiheit im ÖPNV beschäftigt. Dieses Projekt wird von Jana Treffler koordiniert. Jana Treffler ist zu erreichen unter 03437-919046 oder unter [oePNV-shnw-treffler@gmx.de](mailto:oePNV-shnw-treffler@gmx.de).
5. Seit 12. Juni ist auf der Bahnstrecke Döbeln-Leipzig mit der Mitteldeutschen Regio-bahn MRB ein neuer Betreiber unterwegs. Bei den Anmeldungen für mobilitätseingeschränkte Personen bleibt alles beim Alten. Auch die Regelung für den Bahnhof Grimma (Anfahrt der Züge auf Gleis 2, wenn die Fahrt angemeldet ist) bleibt bestehen.

Fotos von den Veranstaltungen finden Sie auf meiner Facebook-Seite unter: <https://www.facebook.com/behindertenbeauftragterlandkreisleipzig/?ref=bookmarks>

## Vorstand

im Sinne des § 26 BGB



**Vorsitzender**  
Jens Merkel  
geb. 1968  
Finanzbearbeiter,  
beim MAV seit 2006

Beratung: Arbeitgebermodell, Persönliches  
Budget, Lohnabrechnungen,  
SGB I – XII



**stellv. Vorsitzender**  
Jörg Schirdewahn  
geb. 1967  
Beruf:  
beim MAV seit 2006

Verantwortungsbereich:  
Mitgliederzeitschrift "Muldentaler  
Assistenznachrichten"



**Schatzmeisterin**  
Britta Soppala  
geb. 1966  
Beruf:  
beim MAV seit 2011

Verantwortungsbereich:

## Erweiterter Vorstand / Beisitzer



Silvia Scholz  
geb. 1970  
Beruf:  
beim MAV seit 2006

Verantwortungsbereich:



Antje Lachmann  
geb. 1966  
Beruf:  
beim MAV seit 2006

Verantwortungsbereich:

## Rechnungsprüferin

**Heike Barthel (Naunhof)**

# Knobelecke

## Bilderrätsel



Viel Spaß und gutes Gelingen beim Lösen dieser Aufgabe!

## Beitrittserklärung

### Muldentaler Assistenzverein e.V.

Vorsitzender Jens Merkel  
August-Bebel-Str. 10  
04669 Grimma

  
  

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Muldentaler Assistenzverein e.V.

Ich zahle den vollen Jahresbeitrag für eine Person (20,00 Euro)

Ich beantrage den Familien- /Haushaltbeitrag für:

\_\_\_ 2 Personen (30,00 Euro/Jahr)

\_\_\_ 3 Personen (45,00 Euro/Jahr)

\_\_\_ 4 Personen (60,00 Euro/Jahr)

  

Ich zahle den Jahresbetrag als Fördermitglied

Ich ermächtige den Muldentaler Assistenzverein e.V. bis auf Widerruf  
meinen Jahresbeitrag von meinem Girokonto abzubuchen:

Bank: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Konto-Nr: \_\_\_\_\_

Ich überweise den Jahresbetrag zur aufgeförderten Fälligkeit im Beitragsbescheid  
auf das Konto des Vereines

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Landratsamt Landkreis Leipzig | 04109 Bism.

Internet: [www.landkreis-leipzig.de](http://www.landkreis-leipzig.de)

**Pressereferent**  
**Behindertenbeauftragter Landkreis Leipzig**

**Behindertenbeauftragter  
 im Ehrenamt**

**Anschrift:**  
 Name: Jens Merkel  
 PL-Zahl: 04109  
 PL-Ort: Bism.  
 PL-Bez.: 04109 00000  
 PL-Ref.: 04109 00000  
**Telefonische**  
 Behindertenbeauftragter Landkreis Leipzig  
 Ansprechpartner: Ulf Grottelmann

**Elektronische**

**Telefon:** 0341-3400-310

**Telefax:** 0341-3400-310  
**E-Mail:** [behindertenbeauftragter@landkreis-leipzig.de](mailto:behindertenbeauftragter@landkreis-leipzig.de)

**Telefax:**

**Telefax:**

**Telefax:**

0341 3400 310

**Pressemittellung**

**Behindertenbeauftragter kämpft in Berlin auch für Barrierefreiheit im Landkreis Leipzig**

Kurz nach seiner Rückkehr aus Berlin, wo sich der Behindertenbeauftragte des Landkreises Leipzig Jens Merkel solidarisch mit etwa weiteren 40 Rollstuhlfahrern und vielen anderen Behindertenaktivisten am Reichstagsufer etwa 15 Stunden angekettet hat, gab er der Presse folgende Stellungnahme:

„Am heutigen 12.05.2016 wurde im Bundestag die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes verabschiedet. Mit dieser Novellierung hat es die Bundesregierung verpasst, ein modernes und vermutlich verfassungskonformes Gesetz zu verabschieden. Auch wenn einige Regelungen positiv zu bewerten sind, hat die Bundesregierung den Knackpunkt eben nicht im Gesetz verankert. Die Private Wirtschaft wird wieder nicht verpflichtet, Barrierefreiheit zu schaffen. Damit können nicht nur Rollstuhlfahrer, sondern auch Rollatoren-nutzer oder Mutter oder Väter mit Kinderwagen sich eben nicht darauf verlassen können, in Binos, Gasstationen oder Geschäfte zu kommen oder behinderte Menschen online einkaufen zu können, weil die Internetseiten nicht barrierefrei gestaltet sind. Die Regelungen im BGG sollen nur für Bundesbehörden und für Landesbehörden, wenn die Bundesrecht umsetzen, gelten.“

Viele Menschen mit Behinderungen haben wie auch Jens Merkel, es einfach saß, sich von der Politik einbüßen zu lassen. Darum haben sich all diese Menschen, um deren Rechte es geht, sich am Berliner Reichstagsufer gegenüber den Grundgesetztafeln angekettet, um auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Ein weiterer Punkt, wogegen sich die Aktion richtete, war die Vorlage des Referentenentwurfes der Bundesregierung für ein Bundesstellhabengesetz. Wenn dieses Gesetz so wie geschrieben vermutlich im Herbst verabschiedet sollte, droht massive Menschenrechten zur jetzigen Gesetzeslage. U.a. droht vielen Behinderten mit Assistenzbedarf die Abschaffung in ein Heim und weiterhin die Besamung. Jens Merkel, der auch auf Assistenz angewiesen ist, betont, dass es hoffentlich mit dieser Aktion gelungen ist, dass der Heilige Geist in die Köpfe der Politikerinnen und Politiker geschossen ist und sie endlich begreifen, dass es um nicht mehr und nicht weniger als um Menschenrechte geht.

Alle Aktionen in dieser Zeit stehen in den Zeiten der neuen Medien unter dem Motto: #NichtmehrGesetz..

**Bild: angekettete Behindertenaktivisten am Reichstagsufer in Berlin (Opvat)**

Mit beeinfließen Größen

*Jens Merkel*

**Jens Merkel**  
**Behindertenbeauftragter im Ehrenamt**  
**des Landkreises Leipzig**

<b>Telefon:</b> 0341 3400 310 oder 0341 3400 310	<b>Telefax:</b> 0341 3400 310	<b>Telefax:</b> 0341 3400 310	<b>Telefax:</b> 0341 3400 310
<b>E-Mail:</b> <a href="mailto:behindertenbeauftragter@landkreis-leipzig.de">behindertenbeauftragter@landkreis-leipzig.de</a>		<b>Telefax:</b> 0341 3400 310	<b>Telefax:</b> 0341 3400 310
<b>Referat/Abteilung:</b> <b>Dr. Ines Leubke</b> <b>Ulf Grottelmann</b>	<b>Telefax:</b> 0341 3400 310	<b>Telefax:</b> 0341 3400 310	<b>Telefax:</b> 0341 3400 310

Das Logo des Landkreises Leipzig ist ein geschütztes Zeichen und darf ohne schriftliche Genehmigung nicht ohne Zustimmung des Landkreises Leipzig verwendet werden. Die Rechte an dem Logo liegen beim Landkreis Leipzig.

## **Impressum:**

**Herausgeber:** Muldentaler Assistenzverein e.V. (MAV e.V.)  
August – Bebel – Str. 10, 04668 Grimma

**Gestaltung:** MAV e.V.

**Telefon:** 0 34 37 / 70 29 05

**Redaktionsschluss:** 23.06.2016

**Email:** [mavgrimma@aol.com](mailto:mavgrimma@aol.com)

**Homepage:** <http://www.ja-zur-inklusion.de>

**Bankverbindung:** Sparkasse Muldental

**BLZ:** 860 502 00

**Kto-Nr.:** 1040003687

**Vervielfältigung:** Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Spenden sind jederzeit und in jeder Höhe erwünscht. Der Verein ist gemeinnützig anerkannt.

---